

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
29.01.2020	5	5	100	00.01.02.01

Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze; Erlass

Ausgangslage

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde der Richtplan Verkehr (Inkrafttreten 20. Dezember 2018) erlassen. Eine der vordringlichsten Massnahmen daraus ist die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung. Der Erläuterungsbericht dazu hält folgende konzeptionellen Grundsätze fest:

- Punktuelle Regelungen der öffentlichen Parkplätze werden umgesetzt.
- Anlagen mit erhöhter Nachfrage sollen weiterhin geregelt werden (Bahnhof, Einkaufszentren usw.).

In einem ausgewiesenen zentralen Bereich ist ein erhöhter Druck auf die öffentlichen Parkflächen feststellbar. Einerseits führt die Nähe zum Bahnhof dazu, dass vermehrt kostenlose öffentliche Parkplätze für Park & Ride benutzt werden. Andererseits sind im Gewerbegebiet Arbeitgeber ansässig, welche zur Verlagerung auf einen anderen Verkehrsträger nur eine reduzierte Anzahl der gesetzlich möglichen Parkplätze zur Verfügung stellen. Die Arbeitnehmenden weichen in diesem Fall auch auf die unbewirtschafteten öffentlichen Parkplätze aus.

Deshalb sollen in diesem Bereich die öffentlichen Parkplätze bewirtschaftet werden. Ziel dieser Regelung ist, dass die Parkplätze denjenigen Personen zur Verfügung stehen, für welche die Nutzung bei der Erstellung angedacht wurde. In weiteren Gebieten ist der Druck auf die vorhandenen Parkplätze geringer.

Die Reglementierung der Parkplatzbewirtschaftung erfolgt dreistufig. Die Grundzüge werden in einem Reglement festgelegt. Der Gemeinderat erlässt für die Ausführungsbestimmungen und den konkreten Tarif eine Verordnung dazu. Die einzelnen zur Umsetzung nötigen Verkehrsmassnahmen werden durch den Gemeinderat mittels Allgemeinverfügung erlassen.

Dieses Vorgehen entspricht den allgemeinen Grundsätzen der Rechtssetzung und gewährleistet eine flexible Lösung. Es ist wichtig, dass der Gemeinderat auch zukünftig rasch auf Entwicklungen reagieren und die konkreten Massnahmen anpassen kann.

Gegenstand des vorliegenden Geschäfts ist das Parkplatzreglement. Es werden aber auch die vom Gemeinderat unter Vorbehalt der Reglements genehmigung vorgesehenen Ausführungsbestimmungen (Verordnung) und die Verkehrsmassnahmen beschrieben.

Rechtsgrundlagen

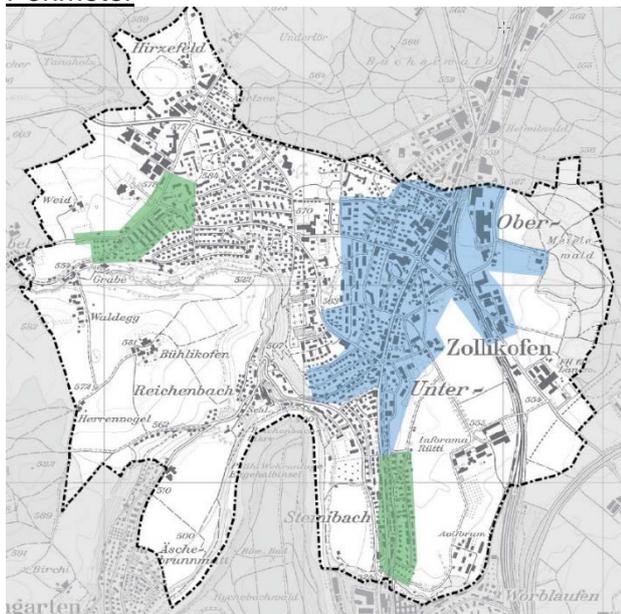
- Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG, SR 741.01)
- Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV, SR 741.21)
- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11)
- Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1)
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 55 Bst. a
- Richtplan Verkehr vom 12. Dezember 2016; Massnahmeblatt M-MIV-01

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft ist ein Meilenstein zur Erreichung des Zustands 2020 (2.5.1 Die Parkplatzbewirtschaftung ist eingeführt) für den Lösungsansatz 2.5 "Wir packen die Umsetzung des Verkehrsrichtplans" an.

Grundzüge der Parkplatzbewirtschaftung

Perimeter



Der Richtplan Verkehr sieht grundsätzlich eine punktuelle Bewirtschaftung der Parkplätze vor. Er scheidet dazu einen Bereich mit Handlungsdruck (blau eingefärbt) aus. Zu prüfen war vor allem, ob die Bewirtschaftung auch im Gebiet mit reduziertem Handlungsdruck (grün eingefärbt) angewendet werden soll.

Abbildung aus dem Richtplan Verkehr

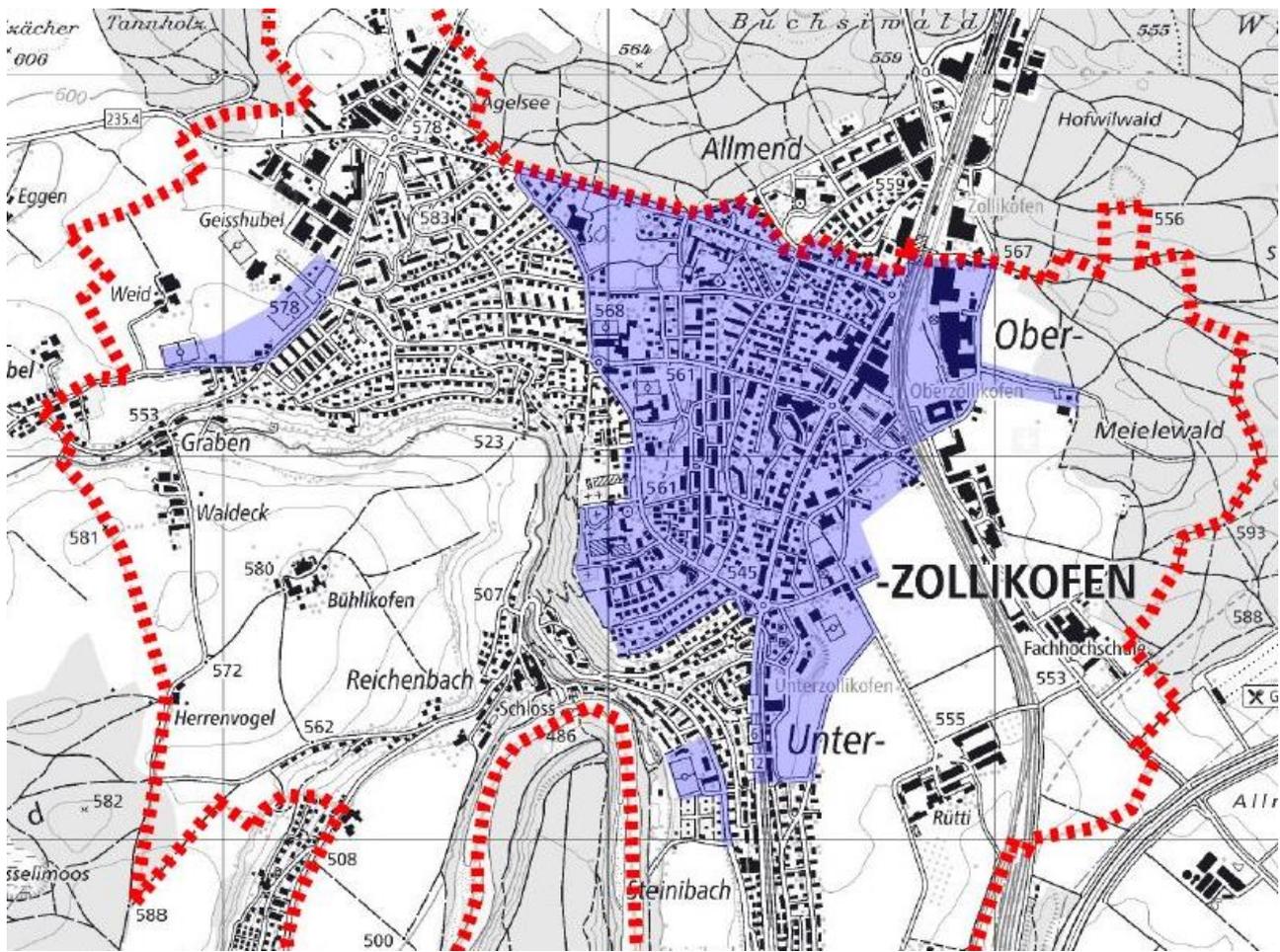
Der Gemeinderat hat auf dieser Grundlage den Perimeter überprüft und festgelegt. Gegenüber dem Richtplan wurden kleinere Bereinigungen vorgenommen:

- Der Kernbereich wurde gegen Westen erweitert, da Ausweichparkierung in Richtung Schulanlagen zu befürchten ist.
- Das Gewerbegebiet "Meielfeldweg" wurde ausgenommen, da keine Parkplätze betroffen sind.
- Alle Schulanlagen, die Gemeindeverwaltung und der Friedhof wurden integriert, da fast all diese Parkplätze an das Gebiet mit Handlungsdruck angrenzen. Diese Parkplätze sollen aber nach wie vor nur für die Nutzerinnen und Nutzer der entsprechenden Anlage zur Verfügung stehen.
- Beim Gebiet Hubelstrasse besteht mittlerweile auch Handlungsdruck.

Für die übrigen Gebiete ist der Handlungsdruck nicht gegeben oder es sind keine Abstellmöglichkeiten vorhanden. Der Gemeinderat wird aber die Situation im Auge behalten und bei Bedarf Korrekturen vornehmen.

Nicht erfasst von der Parkplatzbewirtschaftung ist das Abstellen von Fahrzeugen in Strassen ohne Parkfelder. Hier ist das Parkieren unter Berücksichtigung der strassengesetzrechtlichen Vorgaben nach wie vor möglich.

Im Sinne der Gleichbehandlung und der Unterdrückung der Ausweichparkierung soll daher in allen Strassen innerhalb des Perimeters das Parkieren mit markierten Parkfelder oder gegebenenfalls mit Parkverboten geregelt werden. Dies wird insbesondere die Fellenbergstrasse betreffen.



Bereinigter Perimeter Parkplatzreglement

Parkplätze (PP) im Perimeter	PP bestehend unbewirtschaftet			PP neu bewirtschaftet	
	PP auf Strasse weiss	PP auf Strasse blaue Zone	PP auf Schulareal/ Gem.verw.	PP auf Strasse weiss 2h	PP Schulareal/ Gem/Friedhof weiss 3h
Aarestrasse / Schulhaus Steinibach	0	10	9	10	9
Alpenstrasse / Schulhaus Geisshubel	0	0	137	0	137
Bellevuestrasse	11	0	0	11	0
Birkenstrasse	7	0	0	7	0
Blumenstrasse	17	0	0	17	0
Eichenweg (östl. Ast gegen Freizeithaus)	20	0	0	20	0
Fichtenweg	7	0	0	7	0
Fellenbergstrasse	0	0	0	30	0
Hubelstrasse	16	0	0	16	0
Lätternweg	3	0	0	3	0
Lüfternweg	0	4	0	4	0
Parkstrasse	15	0	0	15	0
Rüttistrasse	6	0	0	6	0
Schäfereistrasse Nord	4	0	0	4	0
Schäfereistrasse Sekundarschule	0	0	7	0	7
Schmittestützli	0	4	0	4	0
Schulhausstrasse / Sekundarschule	0	0	50	0	50
Stämpflstrasse	30	0	0	30	0
Wahlackerstrasse / Schulanlage Oberdorf	0	0	53	0	53
Wahlackerstrasse / Gem.verw. / Friedhof	0	0	51	0	51
Wahlackerstrasse (Haus Nr. 1)	0	2	0	2	0
Wydackerstrasse	7	0	0	7	0
Zelgweg	18	0	0	18	0
Total				211	307

System



Beispiel Signalisation

Die Bewirtschaftung soll mit weissen Parkfeldern mit einer Parkzeitbeschränkung erfolgen. Dies ermöglicht die Festlegung von unterschiedlichen Parkdauern und geltenden Tagen bei Bedarf. Es ist vorgesehen, dass grundsätzlich die Parkdauer von Montag bis Freitag auf zwei Stunden beschränkt wird. Dies hat sich auf dem Abschnitt des Eichenwegs in Richtung Freizeithaus bewährt. Auf die dort zur Anwendung kommende Beschränkung auf den Tag (08.00 bis 19.00 Uhr) soll verzichtet werden; die Parkzeitbeschränkung gilt auch in der Nacht. Am Samstag und Sonntag gibt es keine Beschränkung.

Bei den Schulanlagen und bei der Gemeindeverwaltung soll die kostenfreie Parkzeit drei Stunden betragen. Dies damit Besprechungen, Behördensitzungen und Sporttrainings der Vereine von der Beschränkung nicht erfasst werden.

Diese konkreten Umsetzungsbestimmungen gelten als Verkehrsmassnahme im Sinne der Strassenverkehrsgesetzgebung und müssen pro Strassenzug verfügt und mit Rechtsmittelbelehrung publiziert werden.

Auch für das vorbeschriebene System gilt, dass der Gemeinderat bei Bedarf Anpassungen vornehmen werden muss.

Parkkarten

Ein zentraler Aspekt der Parkplatzbewirtschaftung ist die Anwohnerprivilegierung und die Berücksichtigung der Bedürfnisse des örtlichen Gewerbes. Dies kann mit dem Verkauf von Parkkarten erfolgen. Das System hat sich in mehreren Gemeinden bereits bewährt. Nebst dem eigentlichen Verkauf über die Gemeindeverwaltung stehen auch digitale Weblösungen zur Verfügung. Die konkrete Lösung hierzu muss bei der Umsetzung evaluiert werden.

Der Grosse Gemeinderat legt mit dem Reglement den Rahmen für die Gebühren fest. Den Tarif regelt der Gemeinderat in der Verordnung. Die Tarife für die Parkkarten lehnen sich an den umliegenden Gemeinden an. Für die Parkplätze auf den Schulanlagen und der Gemeindeverwaltung sollen reduzierte Tarife gelten. Diese Karten sind nur für die Lehrerschaft und das Gemeindepersonal erhältlich und gelten nur auf der jeweiligen Anlage.

Eine Kontingentierung der Parkkarten ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die reglementarische Grundlage dazu wird aber trotzdem geschaffen, damit im Bedarfsfall gehandelt werden kann. Dies könnte der Fall sein, wenn überproportional viele Anträge im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Parkplätzen gestellt würden. Es besteht trotz Parkkarte kein Anrecht auf einen Abstellplatz.

Erläuterung zu den einzelnen Artikeln

Artikel 1

Im Zweckartikel wird unter anderem dargelegt, aus welchen Gründen die Parkierung eingeschränkt werden soll:

- Schutz vor Lärm und Luftverschmutzung
- Entlastung der Strassen und Quartiere vom motorisierten Verkehr
- Geordnete Parkierung und Einschränkung der Fremdparkierung

Vom Reglement erfasst werden nur öffentliche Parkplätze der Gemeinde für Motorfahrzeuge. Das Parkieren kann örtlich und zeitlich eingeschränkt werden.

Artikel 2

In Artikel 2 wird definiert, was als öffentlicher Parkplatz gilt. Diese können sich auch auf privatem Grund befinden, sofern sie der Öffentlichkeit gewidmet sind. Betroffen sind auch die Parkplätze bei den Schulanlagen, bei der Gemeindeverwaltung und dem Friedhof.

Artikel 3

Eine Bewirtschaftung mit einer maximalen Parkdauer steht im Vordergrund. Auf Reglementsbasis soll aber auch die Möglichkeit mit Parkuhren offen gelassen werden.

Der Gemeinderat legt mit Beschluss fest, welche Parkplätze in welcher Form bewirtschaftet werden. Diese sogenannte Verkehrsmassnahme wird verfügt und mit Rechtsmittelbelehrung publiziert.

Artikel 4

Anwohnerinnen und Anwohner, Besucherinnen und Besucher und Gewerbetreibende mit Arbeitsaufträgen in der Gemeinde können mit dem Erwerb von Parkkarten unbeschränkt parkieren. Die Ausführungsbestimmungen dazu werden detailliert in der Verordnung geregelt. Mit dem Erwerb einer Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahresparkkarte können die Parkplätze auf dem gesamten Gemeindegebiet genutzt werden. Auf Grund der Grösse des Perimeters und der Kompaktheit des betroffenen Gebiets wird auf eine feinere Unterteilung verzichtet. Ausgeschlossen ist diese Möglichkeit für Pendlerinnen und Pendler. Für die Schulanlagen, die Gemeindeverwaltung und den Friedhof gelten besondere Bestimmungen. Der Erwerb einer solchen Parkkarte berechtigt nur zum Abstellen der Motorfahrzeuge auf der jeweiligen Anlage.

Die Monats- und Jahreskarten werden auf Gesuch hin von der Bauverwaltung ausgestellt. Für Tages- und Wochenkarten soll ein vereinfachtes Verfahren mit Bezug am Empfang der Gemeindeverwaltung oder über eine Weblösung zur Anwendung kommen. Das konkrete Produkt muss in der Umsetzungsphase evaluiert werden. Eine einfache Mobile-Lösung via App (z. B. SEPP) kommt dabei eher nicht zur Anwendung, da damit die Berechtigung gemäss Artikel 3 der Verordnung nicht überprüft werden kann.

Artikel 5

Im Reglement wird der Gebührenrahmen festgelegt. In dieser Bandbreite kann der Gemeinderat den geltenden Tarif in der Verordnung festlegen.

Parkuhren und Ticketautomaten	Fr. 0.50 bis Fr. 3.00
Tageskarte (24 Stunden)	Fr. 5.00 bis Fr. 15.00
Wochenkarte (Montag bis Freitag)	Fr. 15.00 bis Fr. 45.00
Monatskarte (pro Kalendermonat)	Fr. 25.00 bis Fr. 75.00
Jahreskarte (pro Kalenderjahr)	Fr. 250.00 bis Fr. 750.00

Die Tageskarten werden für 24 Stunden gelöst. Wochenkarten gelten für die jeweilige Kalenderwoche und Monatskarten für den jeweiligen Kalendermonat. Jahreskarten gelten ebenfalls für das jeweilige Kalenderjahr. Damit kann die jährliche Kartenabgabe effizient abgewickelt werden. Es ist aber möglich, auch unter dem Jahr für die restlichen Monate eine Jahreskarte zu erwerben. Dies mit einer Mindestdauer von zwei Monaten und einer Abrechnung pro rata.

Wird eine Jahreskarte vorzeitig zurückgegeben, hat die Käuferin oder der Käufer Anrecht auf Rückerstattung der verbleibenden ganzen Monate.

Für die Schule, die Gemeindeverwaltung und den Friedhof gilt jeweils der halbe Tarif, da die Gemeinde als Arbeitgeberin in der Pflicht steht, Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde verfügt für die allgemeine Verwaltung über keine Dienstfahrzeuge und ist darauf angewiesen, dass die Mitarbeitenden die nötigen Dienstgänge mit ihrem privaten Fahrzeug absolvieren können. Zudem sind die Parkkarten nur auf der jeweiligen Anlage gültig und nicht auf dem gesamten Gemeindegebiet.

Für den Parkplatz bei der Schulanlage Geisshubel besteht eine Vereinbarung mit angrenzenden Betrieben (Securiton, GEWA, etc.). Bei grösseren Schulungen oder Betriebsanlässen können die Mitarbeitenden dieser Betriebe den Parkplatz kostenlos benutzen. Im Gegenzug dürfen bei Grossanlässen am Wochenende die Nutzerinnen und Nutzer der Mehrzweckhalle die Parkplätze der Betriebe beanspruchen. Diese Möglichkeit soll beibehalten werden und das gegenseitige Abkommen weitergeführt werden. Dies mit dem Vorteil, dass damit Suchverkehr wegfällt und die maximal zu erstellende befestigte Fläche für das Parkieren optimiert wird.

Artikel 6

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Ausführungsbestimmungen in einer Verordnung zu regeln.

Artikel 7

Das Inkrafttreten ist nach Ablauf der Referendumsfrist für den 1. April 2020 vorgesehen. Im Anschluss wird die konkrete Umsetzung in Angriff genommen. Der Zeitplan sieht vor, die Markierungs- und Signalisationsmassnahmen im Sommer/Herbst 2020 vorzunehmen und die eigentliche Bewirtschaftung einzuführen.

Gemeindevergleich

Die meisten Gemeinden in der Region Bern bewirtschaften ihre öffentlichen Parkplätze bereits seit mehreren Jahren. Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die aktuellen Tarife für Parkkarten:

Gemeinde	pro Tag (24 h)	pro Woche	pro Monat	pro Jahr
Moosseedorf	Fr. 6.00	--	Fr. 30.00	Fr. 240.00
Münchenbuchsee Privat und Schule/Personal	Fr. 6.00	Fr. 20.00	Fr. 30.00	Fr. 300.00
Muri-Gümligen	Fr. 6.00	--	Fr. 30.00	Fr. 300.00
Ostermundigen	--	--	Fr. 30.00	Fr. 360.00
Köniz	Fr. 6.00	--	Fr. 30.00	Fr. 360.00
Urtenen-Schönbühl Privat	--	Fr. 20.00	Fr. 50.00	Fr. 500.00
Urtenen-Schönbühl Schule/Personal	--	--	Fr. 25.00	Fr. 250.00
Zollikofen Gebührenrahmen	Fr. 5.00 bis 15.00	Fr. 15.00 bis 45.00	Fr. 25.00 bis 75.00	Fr. 250.00 bis 750.00
Zollikofen Dritte (geplant)	Fr. 6.00	Fr. 15.00	Fr. 30.00	Fr. 300.00
Zollikofen Schule/Personal (geplant)	--	--	Fr. 15.00	Fr. 150.00

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung sind noch nicht erhoben. Es fallen Aufwendungen für die Verfahrensdurchführung, Signalisation, Markierung und Weblösung an. Dazu muss nach Genehmigung der reglementarischen Grundlage ein Ausführungsprojekt ausgearbeitet werden. Eine Grobkostenschätzung geht von einmaligen Aufwendungen in der Höhe von Fr. 50'000.00 aus.

Auf der Einnahmeseite fallen die wiederkehrenden Gebühren aus dem Parkkartenverkauf an. Dieser Wert kann mangels Erfahrungswerte auch nicht beziffert werden.

Kontrolle des ruhenden Verkehrs

Die Securitas kontrolliert bereits heute den ruhenden Verkehr einmal in der Woche zu unterschiedlichen Zeiten während 4 Stunden. Die Kosten für eine Kontrolle betragen rund Fr. 250.00. Die Bereichsleiterin Sicherheit ist auch befugt, Parkbussen auszustellen, macht dies jedoch nur in Ausnahmefällen.

Die Durchsetzung einer Beschränkung der weissen Parkzonen ist nur dann wirksam, wenn sie regelmässig und zu unterschiedlichen Zeiten kontrolliert wird. Die im Vergleich aufgeführten Gemeinden kontrollieren den ruhenden Verkehr wie folgt:

Gemeinde	Kontrollorgan	Häufigkeit
Münchenbuchsee	externes Mandat	2 Kontrollen je Woche à 3.5 Std
Muri-Gümligen	externes Mandat	1 Kontrolle je Woche à 4 Std.
Ostermundigen	Gemeindepersonal	5 Kontrollen je Woche à 5 Std
Köniz	Gemeindepersonal	2 – 3 Kontrollen à 5 Std.
Ittigen	externes Mandat	3 Kontrollen je Woche à 4 Std.
Zollikofen	externes Mandat	1 Kontrolle je Woche à 4 Std.

Nach der Einführung des Parkplatzreglements sollte der Kontrollaufwand hoch angesetzt (3 Kontrollen pro Woche) und zu einem späteren Zeitpunkt wieder gesenkt werden (2 Kontrollen pro Woche). Es ist vorgesehen die zusätzlichen Kontrollen durch beauftragte Dritte durchführen zu lassen, was zu wiederkehrenden Zusatzkosten im späteren Zeitpunkt von jährlich Fr. 13'000.00 führen wird. Die heutigen Busseneinnahmen pro Jahr betragen durchschnittlich Fr. 14'000.00. Es kann mit einer Verdoppelung gerechnet werden.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die zu erwartenden zeitlichen Aufwendungen können zurzeit nicht genau ermittelt und nur abgeschätzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesuchsbearbeitung, Ausgabe und Verwaltung der Parkkarten mit den bestehenden personellen Ressourcen bei der Gemeindeverwaltung bewältigt werden können. Organisatorisch und personell werden die Bauverwaltung und die Zentralen Dienste betroffen sein. Die Implementierung einer Weblösung und die übrige Administration führen zu Initialaufwendungen.

Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs soll wie oben aufgeführt weiterhin primär durch Dritte erfolgen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Kommission hält fest, dass es sich bei vorliegendem Erlass um eine selbstgewählte Gemeindeaufgabe handelt. Das Bewirtschaften der Parkplätze wurde im Zuge der Ortsplanungsrevision in Aussicht gestellt. Die einmaligen und wiederkehrenden Aufwendungen und Erträge werden dem allgemeinen Finanzhaushalt zugeführt.

Das Parkplatzreglement wird von den Kommissionsmitgliedern mehrheitlich unterstützt.

Antrag des Gemeinderats

Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (Parkplatzreglement, SSGZ 761.6) wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums genehmigt.

Beratung

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben. Wir machen zuerst eine allgemeine Runde, danach arbeiten wir das Reglement artikelweise durch.

GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL): Die GPK hat folgende Fragen und Bemerkungen:

- Tabelle S. 3: Weshalb wurde die Anzahl Parkplätze gemäss heutiger Situation nicht zu einem Total addiert?
- Wie viele Autos werden heute ungefähr in der Fellenbergstrasse und anderen Strassen im Perimeter ohne markierte Parkplätze parkiert?
- Sind die Parkplätze am Meielenfeldweg alle privat? Wurde mit den Eigentümern Kontakt aufgenommen, weil es mit der Parkplatzbewirtschaftung dort allenfalls auch Ausweichparkierung geben könnte?
- Die offene Formulierung des Reglements wird positiv beurteilt.
- Verordnung, Art. 3 Abs. 3: Die GPK geht davon aus, dass auswärtige Pendler gemeint sind. Die Formulierung ist nicht eindeutig.
- Verordnung, Art. 7: Gehören die Parkplätze bei der Kita zu Gemeindeverwaltung/Friedhof? Können auch die Mitarbeitenden der Kita vergünstigte Parkkarten erwerben?

Besten Dank für die Zusammenarbeit und alles Gute.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): In Zollikofen soll die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze eingeführt werden. Der Gemeinderat unterbreitet euch heute einen entsprechenden Reg-

lementsentswurf zur Genehmigung. Wir stellen in Zollikofen in verschiedenen zentralen Bereichen einen erhöhten Druck auf die öffentlichen Parkplätze fest, der ist vorhanden und nicht von der Hand zu weisen. Hier soll nun das Fremdparkieren unterbunden werden. Die Massnahme dient aber auch zum Schutz vor Lärm, Luftverschmutzung und zur Entlastung der Quartiere vom motorisierten Verkehr, insbesondere des Suchverkehrs.

Bereits im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde im Richtplan Verkehr die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Aussicht gestellt. Die konkrete Rechtsetzung, wie die Parkplatzbewirtschaftung jetzt erfolgen soll, basiert auf drei Elementen: Die Grundzüge, welche ihr heute Abend beschliesst, sind im Reglement festgelegt. Die Ausführungsbestimmungen werden im Anschluss an den Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat beschlossen. Die einzelnen Verkehrsmassnahmen als dritte Stufe werden durch einfachen Gemeinderatsbeschluss in Form einer Allgemeinverfügung erlassen.

Schon alleine aus dieser Disposition könnt ihr erkennen, dass im jetzigen Zeitpunkt – vor der grundsätzlichen Beschlussfassung – noch nicht alle Details restlos geklärt sind. Man könnte jetzt denken, weshalb das Reglement, mit eigentlich einem bescheidenen Regulierungsaufwand von lediglich sieben Artikeln, diese Bearbeitungszeit beanspruchte. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass dahinter eine ganze Konzeption steckt, welche wir euch im Bericht und Antrag aus Transparenzgründen aufgeführt haben, obwohl nicht alles Gegenstand der Regulierung durch das Parlament ist. Wir wollten damit mitunter auch verhindern, dass ihr das Gefühl haben müsst, die "Katze im Sack" zu kaufen. Und, damit ihr wenigstens im Ansatz wisst, worum es geht.

Die Bewirtschaftung soll mit weissen Parkfeldern mit einer Parkzeitbeschränkung erfolgen. Es ist vorgesehen, dass die maximale Parkdauer von Montag bis Freitag auf zwei Stunden beschränkt wird. Bei den Schulanlagen, der Gemeindeverwaltung und dem Friedhof soll die kostenfreie Parkzeit drei Stunden betragen.

Anwohnerinnen und Anwohner sowie örtlich tätige Gewerbebetriebe erhalten die Möglichkeit, Parkkarten zu erwerben. Es werden Tages-, Wochen-, Monats- und Jahreskarten angeboten.

Die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung ist für Herbst 2020 vorgesehen.

Anlässlich der gemeinderätlichen Informationsveranstaltung vom 20. Januar 2020 durften wir interessierten Mitgliedern direkt Auskunft geben zu den gestellten Anliegen und die aufgeworfenen Fragen beantworten.

Zu den Fragen der GPK:

1. Die fehlende Addition hat keine weitere Bedeutung. Eine Addition könnte einzig zu einer Fehlinterpretation führen, weil formell heute keine Parkplätze aufgemalt sind, die gleiche Fläche jedoch als Parkplatz benutzt wird – so zum Beispiel bei der Fellenbergstrasse. Formell bestehen dort keine Parkplätze, de facto sind es jedoch die 30 Parkplätze, die künftig aufgemalt werden. Also hätte sich der Mehrwert einer reinen Addition dieser Spalten sehr in engen Grenzen gehalten.
 2. Die Parkplätze am Meielenfeldweg befinden sich alle auf Privatgrundstücken. Die Informationskampagne – gerade auch für solche Gebiete – wird in Zusammenhang mit der konkreten Umsetzung erfolgen.
 3. Reine Bemerkung, welche dankend zur Kenntnis genommen wird.
 4. Danke für den Hinweis zu Art. 3 Abs. 3 des Verordnungsentwurfs. Dieser ist nicht Gegenstand der heutigen Sitzung, aber auch den nehmen wir gerne entgegen. Ja, es sind die auswärtigen Pendlerinnen und Pendler gemeint. Wir werden den entsprechenden Wortlaut in der Verordnung in diesem Sinne überprüfen und gegebenenfalls präzisieren.
 5. Diese Detailfrage ist noch nicht abschliessend geklärt. Es gibt jedoch Hinweise, die darauf hindeuten, dass die Mitarbeitenden der Kita für diese Parkplatzfläche auch zu vergünstigten Parkkarten gelangen können. Warum? Die Gemeinde als Eigentümerin der Kita-Parzelle steht gewissermassen in Platz. Sie hat seinerzeit keine Parkplätze, welche nach Bauverordnung zu erstellen wären, auf der Kita-Parzelle realisiert. Weil gleich davor die grosse Parkplatzanlage steht und den Mitarbeitenden und den Besuchern der Kita diese Parkflächen zugewiesen wurden. Die ganz genaue Regelung der Parkkartenabgabe wird jedoch auch hier in der Ausführungsphase zu klären sein.
- Im Namen des Gemeinderats bitte ich euch, der vorliegenden Vorlage bzw. dem vorliegenden Reglement zuzustimmen und den Weg, nach unserer Auffassung, zu einer verhältnismässigen Parkplatzbewirtschaftung hier in Zollikofen zu ebnet. Vielen Dank.

19.51 Uhr, Peter Traber trifft ein.

Niklaus Marthaler (SVP): Moosseedorf, Münchenbuchsee, Ostermundigen, Urtenen-Schönbühl, Köniz, Muri-Gümligen: Alle vom motorisierten Verkehr stark frequentierten Gemeinden in der Agglomeration Bern haben ein Parkplatzreglement. Im Rahmen des Richtplans Verkehr stimmen wir hier nun in unserer Gemeinde über ein solches ab. Ich nehme es vorneweg: Obschon wir dieses Reglement mit kritischen Augen über die Notwendigkeit dessen begutachten, sind wir zum Schluss gekommen, dass wir um die Parkplatzregulierung auf dem Gemeindegebiet und somit auch um eine Bewirtschaftung dieser nicht herumkommen werden. Eigentlich spricht ja nichts gegen diese Regulierung, obschon der Aufwand für die Bewirtschaftung die Gemeindeverwaltung zusätzlich belasten wird. Die Einnahmen aus den Gebühren und Bussen lassen zumindest zu hoffen übrig, dass diese Aufwände abgedeckt werden können. Und trotzdem tritt wieder ein zusätzliches Reglement, eine weitere Weisung in Kraft, etwas das einschränkt: So müssen unter anderem Gewerbebetriebe für die Ausübung ihrer Tätigkeit die Parkzonen beachten und entsprechende Karten bei der Gemeinde beantragen und auch berappen.

Wir sehen aber auch die Problematik bei den auswärtigen Pendlern, die ihr Auto in unserem Gemeindegebiet abstellen und danach per Bus oder Bahn weiterreisen. Oder die Arbeitnehmer, welche keinen Parkplatz beim Arbeitgeber mieten können oder wollen und ihr Fahrzeug gratis auf einem öffentlichen Parkfeld parkieren. Das alles bringt Mehrverkehr nach Zollikofen. Auf den haben wir nicht unbedingt gewartet.

Wie der Gemeinderat im Sinn hat, die Verordnung anzuwenden, können wir dem Beschrieb entnehmen. Es scheint uns wichtig, dass die Gemeinde flexibel auf Perimetererweiterungen oder -reduzierungen reagieren und auch die Tarife dafür anpassen kann. Eine flächendeckende Ausdehnung des Perimeters auf das ganze Gemeindegebiet ist unserer Ansicht nach nicht sinnvoll, da der Nutzen gegenüber dem Aufwand der Instandstellung und der Kontrollen kaum abgedeckt wäre. Um eine faire Behandlung von Gemeindepersonal, Anwohner und deren Besucher zu gewährleisten, ist eine Abstufung der Tarife nach Rayon und Status der Benutzer unerlässlich. Mit dem Reglement, welches eine gewisse Flexibilität der Tarife zulässt, kann der Gemeinderat mit den gemachten Erfahrungen entsprechend Einfluss nehmen.

Uns ist noch ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass Vereine, welche eine Veranstaltung durchführen, diese vor, während und nach dem Anlass entsprechend kulant und mit Mass behandelt werden. Diesen Vereinen sollen nicht zusätzliche Einschränkungen und Zusatzkosten auferlegt werden.

Im Weiteren erachten wir es als sinnvoll, die Aufwendungen und Erträge dem allgemeinen Finanzhaushalt zu verbuchen und nicht etwa einer Spezialfinanzierung zuzuführen. Die Fraktion der SVP wird dem Reglement gemäss Vorlage zustimmen.

Hans-Jörg Rhyn (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Vorlage dieses Geschäfts. Es entspricht der Umsetzung des Richtplans Verkehr und damit dem Vollzug eines für uns wichtigen Teils der Ortsplanungsrevision.

Den vom Gemeinderat formulierten Zielen und den geplanten Massnahmen stimmen wir zu. Die Einschränkung der Parkzeit auf zwei Stunden und die Einführung von Gebühren für eine längere Parkzeit sind geeignet. Die Zweckentfremdung von öffentlichen Parkplätzen, die nicht fürs Dauerparkieren vorgesehen sind, wird verhindert. Der Anwohnerprivilegierung und den Bedürfnissen der örtlichen Gewerbebetriebe wird mit der neuen Regelung soweit als möglich Rechnung getragen. Zu Recht. Für Auswärtige aber wird es teurer und unattraktiver, hier in Zollikofen ihre Autos für längere Zeit abzustellen. Gesamthaft gesehen ist die vorgesehene Einschränkung der Parkierungsmöglichkeiten ein wichtiger Schritt in Richtung von weniger Fremdverkehr in den Quartieren und generell weniger Autofahrten in einem Gebiet, das mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erschlossen ist.

Wir haben in der Fraktion mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat nach Einführung der neuen Parkierungsregeln die Situation im Auge behalten will und bei Bedarf auch rasch auf unerwünschte Entwicklungen reagieren kann. Wir schliessen jedenfalls nicht aus, dass weitere Gebiete in die Bewirtschaftung eingeschlossen werden müssen. Das vorliegende flexible Reglement erlaubt das, wenn es nötig wird. Im Übrigen können wir uns den Ausführungen von Niklaus Marthaler anschliessen. Die SP-Fraktion stimmt dem Parkplatzreglement zu und nimmt vom Entwurf der gemeinderätlichen Parkplatzverordnung zustimmend Kenntnis.

Marceline Stettler (GFL): Nachdem der GGR eine Parkplatzbewirtschaftung bereits zweimal abgelehnt hat und Zollikofen mittlerweile von Gemeinden umgeben ist, die das schon lange und ganz selbstverständlich haben, sagen wir von der GFL auch Ja zum vorliegenden Geschäft. Ja, wenigstens

das. Zugegeben, wir hätten die Bewirtschaftung lieber flächendeckend eingeführt, um gleich von Anfang an zu verhindern, dass sich der Suchverkehr ausweitet und in einem zweiten Anlauf "nachgebessert" werden muss. Damit würden sich Diskussionen um allfällige Erweiterungen von Gebieten erübrigen. Nun, wir können mit dem vorliegenden Antrag leben und stimmen dem zu.

Drei Punkte möchten wir dem Gemeinderat zur Ausarbeitung noch ans Herz legen:

Die Begründung, wonach Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung zum halben Preis parkieren können, leuchtet uns nicht wirklich ein. Diejenigen Mitarbeitenden, die für ihre Arbeit wirklich auf das Auto angewiesen sind, sind heute schon bekannt und die Anzahl lässt sich vermutlich an einer Hand abzählen. Hier wäre auch eine gezielte Lösung mit den Direktbetroffenen möglich und effektiver gewesen und nicht partout für alle eine günstigere Lösung.

Weshalb Lehrpersonen kostengünstiger sollen parkieren können, obwohl, jedenfalls im Zentrum und im Geisshubel, der Bus alle 15 Minuten unmittelbar vor dem Schulgebäude hält, ist die zweite Frage. Wir haben einfach das Gefühl, dass wenn man bei den Schulanlagen einfacher parkieren kann, das zum Missbrauch motiviert und da sind wir beim Thema "Elterntaxis", was immer und immer wieder ein Thema ist. Und – die Schulleitungen sind dagegen vielfach ein bisschen machtlos. Nicht dass mit einer Parkplatzregelung noch die Elterntaxis gefördert werden, das wäre kontraproduktiv.

Dritter Punkt: Wir hätten es begrüsst, wenn ein Teil der Einnahmen nicht einfach in die Gemeindekasse fliessen würde, sondern für flankierende Massnahmen oder punktuelle Verkehrsberuhigung oder den Langsamverkehr zur Verfügung stehen würden.

Diese Punkte möchten wir dem Gemeinderat ans Herz legen, ansonsten stimmen wir zu.

Matthias Widmer (FDP): Wir von der FDP-Fraktion finden das Reglement unspektakulär gut. Wir werden dem entsprechend zustimmen. Zwei drei Bemerkungen: Es wurde gesagt, im September oder Oktober werde das umgesetzt. Als wir das gelesen haben fanden wir das relativ sportlich. Für uns wichtig ist, dass in Zollikofen genügend Parkplätze da sind für die Anwohnerinnen und Anwohner und dass die Kosten gedeckt werden mit den Einnahmen daraus. Insgesamt fanden wir, dass der Vergleich mit den anderen Gemeinden gut gemacht wurde und wir von den Kosten her vernünftig unterwegs sind. Ganz eine persönliche Anmerkung noch zum Verkehr: Ich habe gehört, dass es dadurch anscheinend weniger Verkehr geben soll. Ich persönlich wohne in Reichenbach, ich habe nicht den Eindruck, dass dort nachher weniger Leute herumrasen werden. Ich glaube nicht, dass wir das mit der Parkplatzbewirtschaftung regulieren können. Ich glaube, es ist einfach so, dass der Verkehr heutzutage mehr und mehr zunimmt. In dem Sinne, von unserer Fraktion her werden wir die Zustimmung geben.

Andreas Buser (glp): Zuerst möchte ich Daniel Bichsel und Beat Baumann für ihre Erläuterungen und die Beantwortung der offenen Fragen anlässlich der Infoveranstaltung danken. Es war aus meiner Sicht sehr wichtig, dass die Fragen bereits im Vorfeld geklärt werden konnten. Im Nachgang an die Infoveranstaltung haben wir die Möglichkeit diskutiert, im Art. 5, Absatz 3 vom Parkplatzreglement, dem Gemeinderat explizit die Kompetenz zu geben, für umweltfreundlichere Fahrzeuge wie z. B. Elektrofahrzeuge in der Parkplatzverordnung reduzierte Tarife festzulegen. Laut unseren Nachforschungen hätte sich Zollikofen mit einer solchen Regelung ziemlich auf Neuland begeben. Wir sind deshalb zum Schluss gekommen, zum jetzigen Zeitpunkt auf einen entsprechenden Änderungsantrag zu verzichten und zuerst einmal Erfahrungen zur Nutzung der Parkplätze und auch zu den Einnahmen und Kosten zu sammeln. Uns ist es wichtig, dass wir hier und heute das Parkplatzreglement genehmigen und so dafür sorgen, dass Zollikofen diesbezüglich nicht länger ein weisser Fleck auf der Karte bleibt und unser Grund und Boden nicht weiterhin gratis für Park & Ride oder auch normale auswärtige Pendler zur Verfügung steht. Wir werden dem Geschäft, wie es vorliegt, zustimmen. Nichtsdestotrotz möchten wir aber anregen, dass sich der Gemeinderat darüber Gedanken macht, auf welchen Parkplätzen sich die Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge lohnen würde. Diesbezüglich hat Zollikofen im Vergleich zu anderen Gemeinden noch einen Nachholbedarf. Je nachdem könnten so z. B. Lehrpersonen oder Gemeindeangestellte zum Umstieg auf eine sauberere Mobilität bewegt werden.

Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Auch wir werden dem Reglement zustimmen. Danke dem Gemeinderat für die Ausarbeitung. Kleiner Hinweis an die GFL: Ich verstehe nicht, was die Problematik der Elterntaxis mit dem neuen PP-Reglement zu tun haben soll.

Meine Anregung wäre, falls das nicht schon geprüft worden ist: Ich finde, dass man die Parkplätze zum Freizeithaus Meielen bereits ab Freitagabend ab 18.00 Uhr freigeben würde und nicht erst am Samstagmorgen. Ich denke, dass am Freitag auch Anlässe stattfinden. Dafür finde ich zwei Stunden etwas dünn. Es wäre nicht fair, wenn Besucher des Freizeithauses am Freitagabend wegen der Zeitbeschränkung gebüsst werden würden. Es könnte ja auch mal einen Anlass der Gemeinde treffen, z. B. den GGR-Abschlussabend.

André Tschanz (EVP): Auch die EVP findet das Parkplatzreglement gut und stimmt ihm zu. Hinweis/Frage zur Parkplatzverordnung: Die Jahreskarten werden pro Kalenderjahr abgegeben, für die Parkplätze der Schule wäre allenfalls eine Abgabe pro Schuljahr sinnvoll.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Vielen Dank für die positive Aufnahme hier im Rat. Die verschiedenen Anregungen haben wir aufgenommen und nehmen diese mit für die Umsetzungsphase. Vielleicht noch ein Hinweis zum Freizeithaus Meielen: Dort ist es schon heute so, dass wenn Mieter am Freitagnachmittag anwesend sind, sie eine Parkkarte erhalten.

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Die Geschäftsberatung ist abgeschlossen und wir kommen zur Schlussabstimmung zum Reglement.

Beschluss (33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (Parkplatzreglement, SSGZ 761.6) wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums genehmigt.